

## Fall 4: Doppelspiel des Gamers

Ken (K) kauft die Spielkonsole von seinem Vetter V. Weil K das bald erscheinende beliebte Blockbuster Spiel bereits auf der Konsole spielen möchte, jedoch nicht genug Geld für Spiel und Konsole gespart hat, vereinbaren K und V einen Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung. Zwar verläuft der Fortschritt im Spiel gut für K, jedoch vernachlässigt er zwischenzeitlich völlig versunken im Spielen seinen Nebenjob und hat dementsprechend Monate später seine Schulden bei V noch nicht beglichen. Ihm kommt ein „glorreicher“ Gedanke. Er veräußert die Konsole an seinen Bekannten B. Dabei bittet er ihn sie ihm noch auszuleihen bis er das Spiel durchgespielt hat, danach könne er sie abholen, worin er zustimmt. B, dem das ganze doch zu lange dauert, überlegt es sich anders und wartet mit der Anschaffung einer neuen Spielekonsole bis zur neuen Generation. Daher veräußert er die Spielekonsole an seinem Freund F, der ebenfalls von dem beliebten Spiel gehört und es unbedingt zocken möchte. Dieser soll sich an K wenden und nach dem Durchspielen die Konsole herausverlangen.

### Wer ist Eigentümer der Spielekonsole?